

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2022/265

Betreff: Sachstandsbericht zum Beitritt zum Projekt „Wildnisfond“ mit Teilflächen des Stadtwald Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		29.11.2022

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Sachstandsbericht zum Beitritt zum Projekt „Wildnisfond“ mit Teilflächen des Stadtwald Hungen			
Anlage(n): 2022/265 Anlage_Vertragsentwurf			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
31 Bauordnung und Planung	Herr Battenfeld		29.11.2022

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2022	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zum Beitritt zum Projekt „Wildnisfond“ wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen hat in ihrer Sitzung am 24.05.2022 den Beschluss gefasst, mit Teilflächen des Stadtwald Hungen am Projekt „Wildnisfond“ der BRD teilzunehmen. Der zu schließende Vertrag mit der NABU soll noch vor Vertragsunterzeichnung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Der Projektablauf sieht vor, dass zwischen dem Förderantragsteller (NABU-Stiftung) und der Stadt Hungen ein privatrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden soll, der die Abtretung der Nutzungsrechte der Stadt Hungen an die NABU-Stiftung regelt.

Am 20. September hat die Naturerbe-Stiftung der Stadt mitgeteilt, dass die Unterlagen Förderantragsteller (NABU-Stiftung) nun alle vollständig eingereicht sind, die vom ZUG bereits im Vorfeld geprüft wurden, sodass die Bewilligung nicht mehr allzu lange dauern wird. Die Naturerbe-Stiftung würde nun zeitparallel den Vertragsentwurf vorbereiten, so dass dann bis zur Bewilligung auch ein Vertrag vorliegt, der den städtischen Gremien oder den Stadtverordneten nochmal erläutert werden könnte

Ein erstes „Vertragsmuster“ wurde der Stadt am 21.10.2023 vorgelegt. Das vorgelegte Vertragsmuster ist zwischen einem privaten Waldbesitzer und der NABU-Stiftung konzipiert worden und betrifft den angrenzenden Laubacher Wald. Die Stadt Hungen hat am 17.11.2022 dieses „Vertragsmuster“ sowie einen angepassten Vertragsentwurf, der von der NABU-Stiftung am 21.11.2022 der Stadt zugesandt wurde, an das HSGB zur juristischen Prüfung weitergeleitet. Die Antwort hierzu steht noch aus. Der Forstdienstleister Forstservice Taunus wurde ebenfalls um Stellungnahme zum Vertragsentwurf aufgefordert, da insbesondere die Verkehrssicherung und die Jagdausübung vertraglich zu regeln sind.

Am 21.11.2022 hat die Naturerbe-Stiftung der Stadt Hungen mitgeteilt, dass vor wenigen Tagen der Zuwendungsbescheid für die Fördermittel aus dem Wildnisfonds zugegangen ist und die Fördermittel ab sofort bereitstehen und von der Stiftung noch dieses Jahr abgerufen werden und dann zeitnah eingesetzt werden sollen. Für den 19.12.2022 ist bereits ein Termin beim Notar Wilhelm in Berlin-Mitte reservieren worden. Zur Vorbereitung der Beurkundung wurde auf der Basis des bereits vorgelegten Vertragsmusters aus einer anderen Angelegenheit ein Entwurf gefertigt, der konkret auf den Stadtwald Hungen und die zwischen der Naturerbe-Stiftung zu vereinbarenden Dinge ausgerichtet ist. Dieser liegt beigefügt in Anlage bei.

Derzeit werden Abstimmungen mit Schüllermann - Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH über die mögliche Vereinnahmung der 4,5 Mio. nach GemHVO vorgenommen. Die

Ergebnisse zur weiteren haushalterischen Festlegung sollen in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen und wenn erforderlich, ein Beschluss gefasst werden.

Im Rahmen der Beitrittsberatung zum Projekt Wildnisfond im April/Mai 2022 wurde u.a. auch eine Bürgerumfrage durchgeführt. Im Ergebnis votierten die Mehrheit der Bürger dafür, dass die Einnahmen aus dem Verkauf der Nutzungsrechte nicht dem Gesamthaushalt, sondern besonderen Projekten zu Gute kommen soll. Dies wurde auch von den städtischen Gremien bestätigt.